

muß auch die finanzielle Grundlage zum Besuch der Tages-
schulen gegeben werden. Wir haben Hunderte von Ge-
hilfen, die eine solche Bildungsmöglichkeit suchen, jedoch
keine Mittel dazu haben. Was nützen uns die bestaus-
gebauten Meisterfchulen, wenn sie gerade den Besten im
Berufe versperrt bleiben! Es würde so werden wie in vielen
Kunstgewerbeschulen, daß nur die Begüterten für das
Studium in Betracht kommen und damit eine intellektuelle
Oberschicht im Berufe gezüchtet wird, zumal wenn der
weitere Vorschlag Renners durchgeführt werden würde,
nämlich: auch andern Kunsthandwerkern die Möglichkeit
zum Besuch derartiger Schulen zu geben, weil viele von
ihnen nicht vier wertvolle Jahre in der jetzt üblichen
Meisterlehre verlieren wollen. Wehe, wenn diese »Kunst-
handwerker«, nachdem sie einige Semester dem Setzen und
Drucken zugehört haben, als »Meister« auf das Buch-
druckgewerbe losgelassen werden. Damit wird dann das
erreicht, was den Kunstgewerbeschulen vorgeworfen wird:
die Züchtung des Kitsch produzierenden »Meistertums«,
die Fabrikation von »Allerweltskännern«. Hüten wir uns
vor einer solchen Entwicklung. Übrigens werden die wirt-
schaftlichen Verbände auf diesem Wege nicht mitgehen.
Um diese Pläne durchführen zu können, hält Renner eine
Erneuerung des Lehrkörpers der Kunstgewerbeschulen
von Grund auf für nötig. Diese Erneuerung soll nicht nur
einmal, sondern immer wieder erfolgen. Gewiß kehren
neue Befen gut, aber einen Taubenschlag aufzumachen,
halte ich im Interesse der Entwicklung der Schulen für
sehr gefährlich. Übrigens würden sich die Lehrkräfte für
eine solche immer wiederkehrende, von oben herab an-
geordnete »Erneuerung« bestens bedanken. Wie kann eine
Schule gedeihen, wenn den Lehrkräften von vornherein
bewußt ist, daß sie nur eine Gastrolle zu geben haben!

Herr Renner nimmt dann noch die Lehrkräfte der Berufs-
und Fachschulen unter die Lupe und stellt fest, daß diesen
Schulen die künstlerisch selbständigen Lehrkräfte fehlen,
künstlerische Reife und guter Geschmack seien im Lehr-
körper der Berufsschulen selten anzutreffen, an den Be-
rufs-, Fach- und Kunstgewerbeschulen würden für gewöhn-
lich nur sehr geschickte, schnellfertige Allerweltskännern
ausgebildet. Diese Sätze können doch unmöglich ernst
gemeint sein. Unfre Fachlehrkräfte lassen sich allerdings
nicht von unfruchtbaren akademischen Erörterungen leiten,
sondern sie wissen, was dem Gewerbe not tut, und richten
ihre Tätigkeit danach ein. Die bisherigen Erfolge unfrer
Fachschulen reden eine zu klare Sprache, als daß noch
etwas zur Verteidigung der Lehrkräfte gefagt werden
müßte. Wenn Paul Renner am Schluffe seiner Ausführungen
darauf hinweist, daß diese vorgeschlagene Organisation des
Schulwesens Alfred Altherr in Zürich bereits durchgeführt
habe, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß diese Or-
ganisation die allein beglückende ist. Mir bekannte Stim-
men aus dem Schweizerland reden eine andre Sprache.
»Die Herren vom Fach« sehen also in diesem Aufbau der
Kunst- und Gewerbeschulen nicht das Ideal zur Heran-
bildung von Qualitätsarbeitern für das Buchgewerbe.
Sorgen wir doch dafür, daß die Lehrlinge im Betriebe
richtig durchgebildet werden, in zweckmäßig eingerichteten
Fachschulen einen gediegenen Ergänzungsunterricht be-
kommen, und daß jungen, strebsamen und begabten Ge-
hilfen durch finanzielle Unterstützung der Weg zum
Weiterstudium an einer gut eingerichteten und fachmän-
nisch geleiteten Tagesfachschule frei gemacht wird. Dann
erziehen wir Kräfte, die nicht mit theoretischen Weisheiten
angefüllt sind, sondern die den Ansprüchen der Wirtschaft
in jeder Hinsicht gerecht werden.

ZU DEN LEHRLINGSPRÜFUNGEN IM BUCHDRUCKGEWERBE

Nach den ausführlichen Bestimmungen der Lehrlingsord-
nung soll vor der Einstellung eines Lehrlings dieser einer
Eignungsprüfung unterzogen werden. Die Prüfung wird
von der Fachschule oder einer entsprechenden Stelle vorge-
nommen; ihre Kosten werden ebenso wie die Kosten für die
unbedingt notwendige ärztliche Untersuchung von der
Arbeitgeberorganisation getragen. In ihr soll der Prüfling
seine Fähigkeiten und seine Vorbildung für das Gewerbe
nachweisen. Für den Setzerberuf werden gute Auffassungs-
gabe, Konzentrationsfähigkeit, Sicherheit in der Recht-
schreibung usw. gefordert, während für den Drucker-,
Galvanoplastiker- und Stereotypeurberuf mehr Neigung
für Maschinenteknik und Farbeninn vorausgesetzt wer-
den. Die Prüfung soll nur befähigten Jugendlichen die
Aufnahme in unsern Beruf ermöglichen, die Ungeeigneten
dagegen sollen ferngehalten werden. Das Ziel kann aber
nur erreicht werden, wenn die Prüfung nicht nur in den
Bezirken durchgeführt wird, wo die Lehrlingsordnung
Geltung hat, sondern wenn auch dort, wo diese noch nicht
von den zuständigen Handwerkskammern anerkannt ist,
die Lehrlingseinstellung nach den gleichen Richtlinien
erfolgt.

Nicht weniger wichtig als die Eignungsprüfung ist die
nach der Lehrlingsordnung zu Beginn des dritten Lehr-
jahrs abzuhaltende *Zwischenprüfung*. Diese Prüfungen
sind sowohl von Gehilfen wie Prinzipalen als unbedingt
notwendig erklärt worden. Zur Sicherung ihrer Durch-

führung sind bei Zuwiderhandlungen Ordnungsstrafen
bis zum gesetzlichen Höchstbetrage vorgesehen. Leider ist
aber bei der Eignungsprüfung ein *bestimmter Zeitpunkt*, an
dem diese Prüfung vorgenommen werden soll, nicht fest-
gelegt. Am günstigsten dürfte hier der Beginn des Winter-
halbjahres liegen, damit der Jugendliche, der als unbegabt
für das Buchdruckgewerbe befunden wird, noch Gelegen-
heit zum Umsehen nach einer Lehrstelle in einem andern
Beruf erhält.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind dem *Fachauschuß*,
der bei jeder Handwerks- bzw. Gewerbekammer zu bilden
ist, mitzuteilen. Das ist wichtig. Der Ausschuß erhält aber
nicht nur dadurch Bedeutung, sondern er bestimmt auch Ort,
Zeit und Ausführung der Zwischenprüfung, ihm ist ferner
eine nicht zu unterschätzende Mitwirkung bei Durchfüh-
rung der Lehrplanrichtlinien zugedacht, die im November
vorigen Jahres von den wirtschaftlichen Organisationen
beraten und übernommen worden sind. Ihm fallen außer-
dem noch eine ganze Reihe für die Berufsausbildung
des Nachwuchses wichtiger Aufgaben zu. Auf die Zu-
sammensetzung des Ausschusses ist deshalb besonderer
Wert zu legen. Es sollten aus Gehilfenkreisen nur wirk-
lich befähigte Kollegen, die selbst über eine vorzügliche
Fach- und Allgemeinbildung verfügen, pädagogisches
Geschick haben und auch mit dem gewerblichen, schuli-
schen und organisatorischen Verhältnissen genau vertraut
sind, in diesen entsandt werden. Die Kollegen, denen es